

So z. B. kommt es vor, dass der Prinzipal bei einem Engagement dem Gehülften die Verhältnisse ganz anders schildert, als sie in Wirklichkeit sind, oder ihm Versprechungen macht, die er nach Lage der Dinge nicht erfüllen kann. Kommt dann ein Gehülfe, auf Grund dieser Verheissungen, oft aus weiter Ferne, mit Aufwendung eines beträchtlichen Reisegeldes an und sieht sich in seinen berechtigten Erwartungen getäuscht, so ist er in eine sehr bedauernswerthe Lage gebracht. Die Stelle genügt ihm in keiner Weise, er findet Alles anders als ihm versprochen, und doch kann er wegen Mangel an Mitteln sich nicht sobald eine andere Stellung suchen. Derartige Fälle sind wohl dazu geeignet, eine tiefe Misstimmung bei den Gehülften eintreten zu lassen.

Man sieht also, es wird vielfach auf beiden Seiten gefehlt, sowohl von den Prinzipalen, als auch von den Gehülften, und beide Theile haben doch allen Grund, sich zu bemühen, die gerügten Misstände zu beseitigen. Schon das eigene Ehrgefühl, das bei jedem achtbaren Manne vorauszusetzen ist, müsste jeden dazu führen, in die dem Engagements-Vertrag vorausgehenden Verhandlungen soviel Klarheit hineinzubringen, dass Missverständnisse für alle Theile ausgeschlossen sind. Gerade weil heute, wie wir eben dargelegt, die der rein geschäftlichen Art der Engagements-Vermittelungen beide Kontrahenten auf die Zuverlässigkeit der beiderseitigen Angaben angewiesen sind und dieselben meist auf Treu und Glauben hinnehmen müssen, so kann man auch mit Fug und Recht verlangen, dass sich jeder Einzelne bemüht, dem Andern mit möglichster Aufrichtigkeit entgegen zu kommen. Wenn ein Gehülfe sich zur Annahme einer Stellung verpflichtet hat, so muss er als Ehrenmann sein Wort halten, und wenn er die Ueberzeugung hat, dass er den gestellten Ansprüchen nicht genügen kann, so muss er auch so viel Einsicht haben, dass er nicht einen Prinzipal durch Annahme einer für ihn ungeeigneten Stelle schädigt. Andererseits aber muss auch der Prinzipal bedenken, dass der Gehülfe berechtigt ist, von ihm volle Wahrheit in Darlegung der obwaltenden Verhältnisse vorauszusetzen und dass es wahrlich einem Meister nicht ziemt, sich Gehülften durch unwahre Schilderungen und durch Versprechungen, von denen er im Voraus weiss, dass sie nicht erfüllt werden können, zu verschaffen. Es müsste jeder Kollege unter seiner Würde halten, so zu handeln, dass ihm derartige Vorwürfe von den Gehülften gemacht werden könnten. Und sehen wir die Sache von der praktischen Seite an, so fragen wir uns, welchen Zweck haben denn überhaupt alle diese Verheimlichungen der Wahrheit? Sie nutzen Keinem und schaden Allen, haben also nicht den geringsten vernünftigen Zweck; denn es ist doch klar, dass jedes Engagement, das in der hier geschilderten Weise zu Stande kommt, nur von sehr kurzer Dauer ist. Der Gehülfe, der sich in seinen berechtigten Erwartungen getäuscht sieht, und der Prinzipal, der anstatt eines tüchtigen Gehülften einen unbrauchbaren Arbeiter erhalten hat, — Beide suchen doch sicher so bald als möglich eine Lösung des Engagements herbeizuführen, es haben also Beide nur Schaden an Zeit und Geld. Das eigenste Interesse müsste also schon die Betreffenden zur Anwendung der grössten Aufrichtigkeit in den Verhandlungen veranlassen.

Zum Schluss endlich möchten wir bei dieser Gelegenheit den Kollegen noch eine nicht minder wichtige Sache ans Herz legen. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass die Preise für die Arbeiten des Uhrmachers im Allgemeinen auf eine Stufe gesunken sind, dass sie mit der auf die Arbeit verwendeten Mühe und Zeit keineswegs im Einklang stehen, noch weniger aber mit den in neuerer Zeit so bedeutend gestiegenen Preisen für alle nothwendigen Lebensbedürfnisse. Gerade jetzt, wo man auf allen gewerblichen Gebieten bemüht ist, die Preise der Arbeiten dementsprechend zu heben, sollte auch der Uhrmacher einmal Umschau bei sich halten und ernstlich erwägen, ob es nicht möglich sei, die bei ihm üblichen Reparaturpreise aufzubessern. Es soll damit keineswegs einer ungerechtfertigten Preiserhöhung oder gar Uebertheuerung der Kunden das Wort geredet werden; aber hohe Zeit ist es, dass allgemein eine Aufbesserung der Preise für gute und solide Arbeit angestrebt wird, und am allerwenigsten sollte sich ein Kollege lediglich durch leidige Konkurrenzrücksichten bestimmen lassen, zu den vielerorts üblichen Schleuderpreisen zu arbeiten. Hiermit steht auch die oben besprochene Gehülftenfrage in engster Verbindung. Wer in seinem Geschäft nicht auf ordentliche Preise hält, der ist auch nicht im Stande seinen Gehülften ein auskömmliches Gehalt zu gewähren und wer überhaupt, gemäss der bei ihm üblichen Schleuderpreise, von solider Arbeit absieht, der kann auch nicht erwarten, dass tüchtige Gehülften, die an gute Arbeit gewöhnt sind, lange in seiner Werkstatt aushalten. — Jede Arbeit ist ihres Lohnes werth; also der Prinzipal lasse sich die Arbeit so bezahlen, wie sie es in Wahrheit verdient, dann ist er auch im Stande seinen Gehülften den ihnen zukommenden Lohn zu geben; beide Theile werden sich dabei besser stehen als bisher, und eine grosse Menge von Klagen über Engagements, wie wir sie hier geschildert haben, werden dadurch beseitigt werden und mit ihnen Misstände, die in ihren letzten Folgen auf alle Verhältnisse unseres Berufes schädigend einwirken.

### Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.

Nach dem uns zugegangenen Jahresbericht hat die Anstalt auch im letzten Schuljahr 1888/89 wiederum eine recht erspriessliche Thätigkeit entfaltet.

Das Schuljahr wurde am 1. Mai 1888 mit 3 Gästen, 21 Schülern und 23 Lehrlingen, demnach mit zusammen 47 Zöglingen eröffnet. Im Laufe des Jahres traten noch 5 Schüler, 3 Lehrlinge und 5 Gäste, zusammen 13 Zöglinge ein, so dass die Schule von 60 Zöglingen besucht wurde. Während des Jahres liessen sich 2 Gäste als Schüler umschreiben.

Von diesen Zöglingen blieben in der Schule:

26 Schüler im Durchschnitt 9,2 Monate  
26 Lehrlinge " 9,7 "  
8 Gäste " 6,8 "

15 Schüler und 17 Lehrlinge besuchten die Schule während des ganzen Jahres.

Am theoretischen Unterricht nahmen ausser den Zöglingen noch 8 Zuhörer Theil, welche zusammen 27 Stunden wöchentlich besuchten.

Der Herkunft nach vertheilen sich jene 60 Zöglinge auf folgende Staaten: Preussen 25, Sachsen 18, Bayern 1, Baden 1, Sachsen-Altenburg 1, Oesterreich 4, Ungarn 1, Ver. St. Amerika 3, Brasilien 1, England 1, Norwegen 1, Belgien 1, Dänemark 1, Schweiz 1.

Somit wurde die Schule von 46 Deutschen und 14 Ausländern besucht, darunter 4 Nichteuropäer.

Von den Zöglingen waren einer 14, fünf 15, sechs 16, sieben 17, dreizehn 18, elf 19, vier 20, vier 21, fünf 22, drei 23 und einer 28 Jahre alt, woraus sich ein Durchschnittsalter von 19 Jahren ergibt.

Der Abstammung nach waren Söhne von Uhrmachern 19, von anderen Gewerbetreibenden 11, von Gelehrten und Beamten 15, von Kaufleuten 10 und von Landwirthen 5.

Es verliessen 7 Lehrlinge die Schule nach beendigter Lehrzeit.

Das Betragen und der Fleiss der Zöglinge war mit wenigen Ausnahmen recht zufriedenstellend; leider musste jedoch ein Lehrling wegen Widersetzlichkeit entlassen werden. Die Fortschritte der Zöglinge im Theoretischen und Praktischen waren im Allgemeinen auch recht befriedigend. Die Betheiligung der Schüler an dem elektrotechnischen Kursus war eine grosse und bewies deutlich, dass diese neue Einrichtung einem fühlbaren Bedürfniss entspricht.

Ueber die am 26. April d. J. stattgefundene öffentliche Prüfung wurde z. Z. bereits eingehend berichtet (s. Seite 69 in No. 9 d. Zeitung).

Der Verlauf der Prüfung zeigte, dass der theoretische Unterricht in steter Beziehung zu den praktischen Anforderungen der Uhrmacherei gehalten wird und sich auch nutzbringend für diejenigen Schüler gestaltet, welche die Schule nur während eines Jahres besuchen und wenig Vorkenntnisse mitbringen.

Die zahlreichen und grösstentheils recht sauber ausgeführten Zeichnungen, welche den Lehrgang mit geometrischen, Projektions- und Fachkonstruktions-Zeichnen zur Darstellung brachten, geben Zeugnis von dem Interesse der Schüler für dieses wichtige Lehrfach.

Ein übersichtliches Bild von der praktischen Thätigkeit der Schule gaben die zahlreich ausgestellten Arbeiten der Schüler, die in dem oben angeführten Prüfungsbericht speciell verzeichnet sind.

Die Ausstellung dieser Arbeiten zeigte zur Genüge, dass die Schule allen Anforderungen der Praxis Rechnung trägt. Die Reparatur, die Neuarbeit und die Präzisionsuhrmacherei fanden gebührende Berücksichtigung.

Nach der Prüfung erfolgte die Vertheilung von Prämien aus der Grossmann-Stiftung an die fleissigsten Zöglinge der Anstalt. Prämiirt wurden 12 Schüler.

Ferner beschiede die Schule die auf Anordnung eines Hohen Königlichen Ministeriums stattgehabte Ausstellung sächsischer Fachschulen, welche in der Zeit vom 23. September bis 3. Oktober 1888 zu Dresden stattfand. Die ausgestellten Lehrgänge des praktischen, theoretischen und Zeichnenunterrichts fanden allgemeinen Beifall. — Dem Direktor der Schule wurde die Ehre zu Theil, als Mitglied dem Beurteilungsausschuss anzugehören.

Der Aufsichtsrath der Schule ist unverändert geblieben und besteht demnach aus folgenden Herren:

E. Lange, Uhrenfabrikant, Vorsitzender.

L. Strasser, Direktor.

R. Lange, Uhrenfabrikant, stellvertr. Vors.

P. Assmann, Uhrenfabrikant

Fr. Weicholdt, Uhrmacher

C. Jentsch, Uhrenfabrikant

Fr. Kühnel, Bürgermeister

C. Kohl, Uhrmacher

G. Gessner, Graveur

C. Schaarschmidt, Volksschuldir.

Die Herren C. Jentsch und P. Assmann wurden als Rechnungsrevisoren gewählt.

Das Lehrerkollegium hat folgende Zusammensetzung:

L. Strasser, Direktor und Lehrer für Theorie und Zeichnen.

G. Hesse, I. prakt. Lehrer und stellvertr. Direktor.

O. Gollmann, prakt. Lehrer.

G. Lindig, prakt. Lehrer, zugleich auch Lehrer für Physik.

Am Schluss des Jahresberichts empfiehlt der Aufsichtsrath die Schule dem Wohlwollen der Hohen Königlichen Staatsregierung, dem Centralverbande der Deutschen Uhrmacher und allen sonstigen Freunden und Gönnern.

### Neues Gesperr für Taschenuhren mit Kronenaufzug.

(Schweiz. Pat. No. 198.)

Mit dem nachfolgend beschriebenen Gesperr, welches den Herren Louis Brandt & fils in Biel patentirt wurde, scheinen die Erfinder den Zweck verfolgt zu haben, der Sperrfeder eine möglichst einfache, leicht herstellbare Form zu geben, und zwar eine solche, welche die Anwendung eines besonderen Sperrkegels überflüssig macht. Die Sperrfeder besteht hier thatsächlich nur aus einem durchaus gleich dicken Stückchen Stahlblech in Form eines doppelten Winkels. Fig. 1 zeigt das Gesperr von oben gesehen, während Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der Federhausbrücke von der Unterseite zeigt.

In Fig. 1 ist P die Werkplatte, auf welcher die grosse Federhausbrücke B festgeschraubt ist. In der Letzteren befindet sich bei A die